

Erlass des Lärmaktionsplans für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München

Bekanntmachung

der Regierung von Oberbayern

vom 27. Oktober 2017, Az.: 50-8717-MS-1

Der Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München tritt mit Wirkung vom 27. Oktober 2017 in Kraft und kann auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung-oberbayern.de) in der Rubrik „Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Lärmaktionsplanung – Lärmaktionsplanung Bundesautobahnen Stufe 2 – abgeschlossene Lärmaktionspläne und Lärmaktionsplanungen – Lärmaktionsplan Bundesautobahnen Landeshauptstadt München“ eingesehen werden.

1. Anlass

Als zuständige Behörde gemäß Art. 8a Abs. 2 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) hat die Regierung von Oberbayern den Lärmaktionsplan für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München nach § 47d Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erstellt. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München.

3. Öffentliche Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Regierung von Oberbayern hat unter Beteiligung der Landeshauptstadt München und der Autobahndirektion Südbayern einen Entwurf des Lärmaktionsplans für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München erstellt. Im Anschluss daran wurde in der Zeit vom 05.02.2016 bis einschließlich 07.03.2016 die Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Entwurf durchgeführt. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 21.03.2016, konnten schriftlich oder per E-Mail Stellungnahmen/Anregungen bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Es bestand damit die Möglichkeit, sich konkret mit dem Lärmaktionsplan-Entwurf zu befassen und durch Vorschläge und Anregungen an der Aufstellung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

4. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind von Seiten der Autobahndirektion Südbayern im Lärmaktionsplan folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme G1 – alle Autobahnen:

Prüfung der Anliegen von Bürgern durch die Autobahndirektion Südbayern, ob aufgrund des einwirkenden Autobahnlärms die Voraussetzungen für die (bezuschusste) Lärmsanierung gegeben sind

Maßnahme G2 – alle Autobahnen:

Prüfung und bei Vorliegen der Voraussetzungen Einführung von (weiteren) Geschwindigkeitsbegrenzungen

Maßnahme G – A 8 Ost:

Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags

Maßnahme G1 – A 9:

Voruntersuchung zur Überprüfung, ob aktiver Lärmschutz zwischen den Anschlussstellen München-Schwabing und München-Frankfurter Ring im Rahmen der Lärmsanierung realisiert werden kann

Maßnahme G2 – A 9:

Lärmvorsorgemaßnahmen im Rahmen des mittel- bis langfristig geplanten 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 9 im Bereich zwischen den Anschlussstellen München-Schwabing und München-Frankfurter Ring

Maßnahme G – A 94:

Lärmvorsorgemaßnahmen im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 94 im Bereich zwischen den Anschlussstellen München-Steinhausen und Feldkirchen West

Maßnahme G – A 95:

Deckschichterneuerung in Fahrtrichtung München (von Autobahndreieck Starnberg bis km 4+800)

Maßnahme G – A 96:

Planung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage mit intelligenter Verkehrssteuerung; Streckenabschnitt Anschlussstelle Gräfelfing (km 166,7) bis Autobahnende Anschlussstelle

München-Sendling (km 172,2) und befristete Herabsetzung der Geschwindigkeit bis zur Realisierung der Verkehrsbeeinflussungsanlage

Maßnahme G – A 99:

Lärmvorsorgemaßnahmen im Bereich „Auensiedlung“ östlich des Autobahnkreuzes München Nord im Rahmen des 8-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 99 im Abschnitt zwischen Autobahnkreuz München Nord und Anschlussstelle Haar

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind von Seiten der Landeshauptstadt München im Lärmaktionsplan folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme G – A 94:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1869 „Eggenfeldener Straße“; Untersuchung einer Wall-Wand-Kombination

Maßnahme G – A 96:

Entwicklung des Untersuchungsdesigns für eine Machbarkeitsstudie zur Einhausung der A 96

München, 27. Oktober 2017

Regierung von Oberbayern

Brigitta Brunner

Regierungspräsidentin